

pleidelsheimer



nachrichten

Amtsblatt
der
Gemeinde
Pleidelsheim



www.pleidelsheim.de

Nummer **26**
Freitag, 26. Juni 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online



Einladung zur

Jahreshaupt- versammlung

Freitag, 26. Juni 2020

in der Festhalle

Beginn: 20:00 Uhr

Wir bitten darum, die Abstandsregeln
und die Maskenpflicht beim Betreten
der Halle einzuhalten.

Die GSV Vorstandschaft



Solidaritätsbekundung nach der Gewalteskalation in der Stuttgarter Innenstadt

Hauptamtsleiter Andreas Müller, in Urlaubsvertretung von Bürgermeister Ralf Trettner, sowie einige Bürgermeister der umliegenden Kommunen bekundeten bei einem Besuch im Polizeirevier Marbach gemeinsam ihre Solidarität mit den Beamtinnen und Beamten der Landespolizei.

Aus Anlass der erschreckenden und besorgniserregenden Ausschreitungen in der Stuttgarter Innenstadt in der Nacht auf den 21.6.2020 danken wir ausdrücklich den Beamtinnen und Beamten der Landespolizei sowie den weiteren eingesetzten Blaulichtorganisationen für ihren Einsatz.

Den verletzten Polizistinnen und Polizisten wünschen wir eine schnelle und vollständige Genesung.

Bereits in den letzten Wochen haben sich Situationen im öffentlichen Raum abgespielt, die nicht mit dem Verständnis einer demokratisch und liberal geprägten Gesellschaft übereinstimmen. Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit sind ein hohes Gut. Nach den letzten Wochen der Corona-bedingten

Einschränkungen sollte uns der Wert dieser Grundrechte und Freiheiten mehr denn je im Bewusstsein sein.

Gewaltakte wie die vom 21.6.2020 konterkarieren diese für uns so wertvollen gesellschaftlichen Errungenschaften. Gewalt gegen Menschen, fremdes Eigentum und speziell gegen Polizistinnen und Polizisten, die sich für unser aller Gesundheit und unsere Sicherheit einsetzen, sind rote Linien, die nicht überschritten werden dürfen.

Als Kommunalverwaltung und als Bürger zeigen wir uns solidarisch mit den eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Landespolizei. Wir werden Gewalttaten gegen Menschen, fremdes Eigentum und gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung als Bürger und als Bürgermeister nicht tolerieren und verurteilen diese aufs Schärfste.

PAPIER- SAMMLUNG!



AM 11. JULI ENTFÄLLT



Liebe Papier-Sammler,

die Corona-Pandemie zwingt uns leider, unsere Papiersammlung am **11. Juli** ausfallen zu lassen.

Wir können die Sicherheit unserer Helfer nicht gewährleisten und hoffen auf Ihr Verständnis.

Wir bedanken uns für Ihre treue Unterstützung und freuen uns, hoffentlich bald Ihr volles Papierlager wieder leeren zu dürfen.

Ihre Turnabteilung

Von Montag, 3.8., bis Samstag, 8.8.2020, findet unsere **11. Pleidelsheimer Stara** statt

Willkommen sind alle Kinder von 8 bis 15 Jahren. Unsere erfahrenen Pädagogen haben mit ihrem tollen Stara-Team ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Gemeinsam entdecken wir von 9.00 bis 17.00 Uhr die Natur rund um das Pleidelsheimer Wäldle, machen Fahrradtouren, Geländespiele und bauen unsere Lager für die Waldübernachtung. Dazu habt ihr viel Zeit zum Spielen, Schnitzen, Basteln, Werken, Klettern und Bauen mit allem, was die Natur so hergibt. Lasst euch überraschen!

Wichtig ist uns: Ihr Kinder solltet bereits geübte, sichere Fahrradfahrer sein.

Teilnahmegebühr: 80 € pro Woche
Vergünstigungen gibt es für Familien mit Familienpass.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet ein warmes Mittagessen, Getränke und Material.

Ausführliche Informationen und das Anmeldeformular findet ihr auf www.stara-pleidelsheim.de.

Anmeldeschluss ist der 1.7.2020.

Wir freuen uns auf Euch!

Das Orga-Team

Nadia Silvestre, Tel. 07141 9913547

Michaela Rauch, Tel. 07144 283538



Examiniertes Altenpfleger/examiniertes Gesundheitspfleger/examiniertes Krankenpfleger (m/w/d)

für einen Beschäftigungsumfang von 20 bis 100 %

Wir, die Sozialstation Pleidelsheim, suchen Dich! Wir arbeiten in unserem offenen und empathischen Team in Pleidelsheim sehr kooperativ und in einer sehr guten Arbeitsatmosphäre. Gleichzeitig legen wir sehr hohen Wert auf Fairness, Kollegialität und Wertschätzung untereinander und mit unseren Patienten aus Pleidelsheim.

Deine Aufgaben bei uns:

- Du wirst vorwiegend in der Behandlungspflege unserer Patienten eingesetzt.
- Du hast deine feste Tour und bist verantwortlich für die Bezugspflege deiner Patienten.
- Du bist eigenständig verantwortlich für die patienten- und ergebnisorientierte Pflege deiner Tour.
- Du planst und organisierst eigenständig deine Pflegeplanung.
- Du übernimmst gemeinsam mit dem Team die fachliche Verantwortung und Weiterentwicklung unserer Pflegequalität.
- Wir haben regelmäßige Teamsitzungen, in welchen alle für den Informationsaustausch verantwortlich sind.

Diese Voraussetzungen musst du mitbringen:

- abgeschlossene Ausbildung im Bereich examiniertes Altenpfleger/examiniertes Gesundheitspfleger/examiniertes Krankenpfleger oder Gleichwertiges
- Du benötigst einen Pkw-Führerschein der Klasse B.
- Du bringst gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift mit.
- Du hast Interesse an ambulanter Versorgung unserer Patienten.
- Idealerweise bringst du schon etwas Berufserfahrung mit.

Das bieten wir Dir:

- Du erhältst eine Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit allen üblichen sozialen Leistungen wie Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Schichtzuschläge sowie Feiertags- und Wochenendzuschläge.
- Du erhältst einen unbefristeten Arbeitsvertrag.
- Du erhältst Weihnachtsgeld.
- Du erhältst 30 Tage Urlaub pro Jahr.
- Du erhältst eine professionelle und unterstützende Einarbeitung in deinen ersten Wochen bei uns.
- Wir unterstützen Dich bei der Suche nach Kinderbetreuung.
- Du kannst von vielfältigen Fortbildungsangeboten unter Berücksichtigung deiner Wünsche profitieren.
- Wir arbeiten mit einer entlastenden elektronischen Dokumentation.
- Wir legen viel Wert auf einen verlässlichen Dienstplan nach Absprache und Wunschberücksichtigungen.
- Wir leben eine Du-Kultur in unserem aufgeschlossenen Team vor Ort.
- Entscheide dich, ob du mit einem unserer Autos oder mit dem Fahrrad zu den Patienten fahren möchtest.
- Kaffee, Tee, Wasser stehen Dir zur Verfügung.

Falls Du noch Fragen zu dieser Stelle oder Deiner Bewerbung bei uns hast, kannst Du Dich jederzeit bei Bärbel Appenzeller, Leiterin der Sozialstation, unter Tel. 07144 264-59 melden.

Deine Bewerbung kannst Du jederzeit gerne über unsere E-Mail-Adresse (bewerbung@rathaus-pleidelsheim.de) oder per Post an die Gemeindeverwaltung, Marbacher Straße 5, 74385 Pleidelsheim, senden.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX vorrangig berücksichtigt. Im Rahmen des Bundesgleichstellungsgesetzes ist die Gemeinde Pleidelsheim bestrebt, den Anteil der Männer zu erhöhen, und fordert deshalb Männer besonders zu Bewerbungen auf.

Mehr über die Gemeinde Pleidelsheim finden Sie auf www.pleidelsheim.de.

Bitte schicken Sie nur Kopien zu, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichten.



Bei der Gemeinde Pleidelsheim ist zur Unterstützung des pädagogischen Personals im Jugendhaus ab September 2020 eine Stelle im

Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst

zu besetzen.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein Freiwilligendienst für junge Frauen und Männer, die sich für das Gemeinwohl engagieren möchten. Als Freiwillige/-r sammeln Sie wertvolle Lebenserfahrung und erwerben Kompetenzen, die beispielsweise bei der weiteren Orientierung förderlich sind.

Zeigen Sie Verantwortung und unterstützen Sie die Sozialarbeit im Jugendhaus. Bei den zielgruppenspezifischen Betreuungsangeboten, der Ferienbetreuung und Ausarbeitung von Angeboten können Sie Ihre Ideen einbringen.

Die Stelle ist geeignet für Freiwillige ab 18 Jahren mit Führerschein der Klasse B, die zuverlässig sind und auch gerne eigene Ideen und Anregungen in die Jugendarbeit einbringen möchten. Die Arbeitszeiten sind überwiegend nachmittags und in den Abendstunden zu erbringen.

Wünschenswert sind handwerkliches und technisches Geschick und Kenntnisse in MS Office, Audio-, Video- und Bildbearbeitung.

Nähere Informationen erhalten Sie zum Freiwilligendienst beim:

Diakonischen Werk der Ev. Kirche in Württemberg e.V.
Freiwilliges Engagement
Heilbronner Str. 180, 70191 Stuttgart
Tel. 0711 1656 232 oder www.diakonie-wuerttemberg.de
zu der Stelle bei:

Frau Beck, Gemeinde Pleidelsheim
Tel. 07144 264-50 oder
E-Mail: bewerbung@rathaus-pleidelsheim.de

Mehr über die Gemeinde Pleidelsheim finden Sie auf www.pleidelsheim.de.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein.
Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Impressum

PLEIDELSHEIMER NACHRICHTEN

Herausgeber: Gemeinde Pleidelsheim
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ralf Trettner oder sein Stellvertreter im Amt, Marbacher Str. 5, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 264-0.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: Der Abonnementpreis bei Trägerzustellung beträgt € 17,05 (halbjährlich).

Anzeigenannahmestellen: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, wds@nussbaum-medien.de und Gemeindeverwaltung Pleidelsheim. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistung nach VOB/A

- a) Bauvorhaben**
Neubau Ärztehaus Pleidelsheim (4-geschossig)
 Bruttorauminhalt: ca. 8.477 m³, BGF: ca. 2.681 m²
- b) Name, Anschrift des Auftraggebers**
 Gemeindeverwaltung Pleidelsheim, Marbacher Straße 5,
 74385 Pleidelsheim
- c) Vergabeverfahren**
 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Vergabenummer:
 P-1970
- d) Ort der Ausführung**
 74385 Pleidelsheim, Riedbachstraße
- e) Art, Umfang und Ausführungsfristen der Leistungen**
 Gewerk: Erd- und Stahlbetonarbeiten
 Ausführung von:
 - ca. 3.100 m³ Baugrubenaushub
 - ca. 300 m³ WU-Stb-Bodenplatte d=25 cm
 - ca. 87 m³ WU-Stb-Außenwände d=25 cm TG und UG
 - ca. 457 m³ Stb-Außen- und Innenwände d=20 bis 30 cm
 - ca. 620 m³ Stb-Deckenplatten d=20 bis 30 cm
 - ca. 2.300 m² Deckenschalung
 - ca. 4.000 m² Wandschalung
 Ausführungsbeginn: ab September 2020/Okttober 2020
 nach Absprache mit dem Auftragnehmer
 Ausführungsende: ca. April 2021
- f) Schriftliche Aufforderung der Verdingungsunterlagen**
 Frau Eger
 Tel. 07144 264-10, Fax 07144 264-28
 E-Mail: vorzimmer@rathaus-pleidelsheim.de
 Die Ausschreibungsunterlagen können **über einen per E-Mail zugestellten Link heruntergeladen werden**, ergänzend dazu die Leistungsverzeichnisse auch in GA-EB-Dateien. Ein postalischer Versand erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch gegen Gebühr. Versand der Unterlagen erfolgt ab **29. Juni 2020**.
- g) Auskünfte zur Ausschreibung**
 KMB PLAN | WERK | STADT | GMBH
 Brenzstr. 21, 71636 Ludwigsburg
 Tel. 07141 44140, Fax 07141 441414
 E-Mail: mailbox@KMBonline.de
- h) Abgabefrist/Eröffnung der Angebote:**
Freitag, 24. Juli 2020, um 10.00 Uhr
Anschrift: Gemeindeverwaltung Pleidelsheim,
 Marbacher Straße 5, 74385 Pleidelsheim

Submission: Sitzungssaal im 1. Obergeschoss
 Die Angebote sind unterschrieben in einem verschlossenen und entsprechend mit dem roten Adressaufkleber gekennzeichneten Umschlag beim Auftraggeber auf dem Postweg oder direkt einzureichen.
 Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig.
 Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten dürfen bei der Eröffnung unter Einhaltung der Abstandsregeln und Maskenpflicht anwesend sein.

- i) Anschrift, an welche die Angebote zu richten sind:**
 Gemeindeverwaltung Pleidelsheim, z.Hd. Frau Benz
 Marbacher Straße 5, 74385 Pleidelsheim
- j) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers**
 Der Bewerber hat zur Angebotsabgabe zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 6a Abs. (1), (2)1 bis (2)9, VOB/A 2019.
 Der Bewerber hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bewerber, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers beibringen.

Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 Arbeitnehmerentsendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist. Freistellungsbescheinigung (gem. § 48 b EStG) des zuständigen Finanzamtes sowie Unbedenklichkeitserklärungen der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft

- k) Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:**
 Landratsamt Ludwigsburg, Hindenburgstraße 40,
 71638 Ludwigsburg

Auftraggeber:
 Gemeinde Pleidelsheim
 Marbacher Straße 5
 74385 Pleidelsheim
Ralf Trettner
 Bürgermeister

Planung und Bauleitung:
 KMB PLAN | WERK | STADT |
 GMBH
 Brenzstr. 21
 71636 Ludwigsburg
 Tel. 07141 44140
 Fax 07141 441414

Altglascontainer beim Parkplatz Sportplatz

Die bestehenden Altglascontainer am Parkplatz Max-Eyth-Straße/Talstraße sind oft nicht ausreichend. Deshalb hat uns die AVL drei weitere Glascontainer zur Verfügung gestellt, die am Parkplatz beim Sportplatz in der Blumenstraße aufgestellt wurden.

Das Altglas darf nur in der Zeit von Montag bis Samstag, 7.00 bis 19.00 Uhr, eingeworfen werden. An Sonn- und Feiertagen darf generell kein Glas eingeworfen werden. Um Beachtung wird gebeten.



Neue Regeln im Straßenverkehr

Seit April ist eine Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft getreten. Viele der Neuregelungen betreffen den Fahrradverkehr, aber auch der Bußgeldkatalog wurde geändert und es wurden neue Straßenschilder eingeführt. Einige davon sollen an dieser Stelle in mehreren Artikeln vorgestellt und erläutert werden.

Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 Tonnen müssen beim Rechtsabbiegen innerorts mit Schrittgeschwindigkeit fahren, wenn mit querenden Radfahrern oder Fußgängern zu rechnen ist. Der Mindestabstand beim Überholen von Fahrradfahrern, Fußgängern oder Elektrokleinstfahrzeugen (z.B. Elektrorollern oder E-Scootern) muss innerorts mindestens 1,5 und außerorts mindestens 2 Meter betragen. An Kreuzungen und Einmündungen gilt dies nicht, wenn Radfahrer dort wartende Kfz rechts überholen oder neben ihnen zum Stehen kommen.

In zweiter Reihe halten wird seit Ende April mit einem Bußgeld bis zu 100 €, in der zweiten Reihe parken mit bis zu 110 € und zusätzlich einem Punkt Fahreignisregister geahndet. Ebenfalls neu ist ein Grünpfeil zum Rechtsabbiegen, der ausschließlich für Radfahrer gilt.

Neue Regelungen zur Stärkung des Radverkehrs



#Fahrradland

- > 3,5 t müssen innerorts mit Schrittgeschwindigkeit nach rechts abbiegen
- Mindestüberholabstand innerorts mind. 1,5m, außerorts mind. 2,0m
- Fahrradzonen ermöglichen
- Generelles Haltverbot auf Schutzstreifen
- Neue Bußgelder für das Parken auf Geh- / Radwegen, das zum Überholabstand halten auf Schutzstreifen und in 2. Reihe bis zu 100 € (-1 Punkt) und Parken in 2. Reihe bis zu 110 € (-1 Punkt)
- Grünpfeil ausschließlich für Radfahrer

bwinwide

Wasser- und Abwassergebühren

2. Abschlagszahlung 2020

Zum **30.6.2020** wird die 2. Abschlagszahlung der Wasser- und Abwassergebühren 2020 fällig. Die Gebührenbescheide wurden Ihnen bereits im Februar 2020 zugestellt. Wir bitten alle Barzahler, sich diesen Termin vorzumerken.

Bei allen Abbuchern werden die Beträge entsprechend eingezogen. Die Abbuchung erfolgt am **1.7.2020**.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Frau Riekemann, Tel. 264-22.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis Ludwigsburg

zwischen dem **Landkreis Ludwigsburg**, vertreten durch den Landrat, nachfolgend: Landkreis, sowie folgenden waldbesitzenden Städten und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg:

Affalterbach, Asperg, Benningen, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Ditzingen, Eberdingen, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg, Gemmrigheim, Gerlingen, Großbottwar, Hemmingen, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Korntal-Münchingen, Löchgau, Ludwigsburg, Marbach, Markgröningen, Mundelsheim, Murr, Oberriexingen, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Remseck a.N., Sachsenheim, Schwieberdingen, Sersheim, Steinheim, Tamm, Vaihingen/Enz, Walheim

jeweils vertreten durch ihren Bürgermeister/ihre Bürgermeisterin, nachfolgend: Kommunen.

Kommunen und Landkreis werden gemeinsam auch Beteiligte genannt.

Präambel

Den körperschaftlichen Waldbesitzern obliegt die nachhaltige Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes nach den Grundpflichten der Waldbesitzer gemäß LWaldG unter besonderer

Beachtung der Vorschriften für den Körperschaftswald (§ 46 LWaldG). Demnach ist eine den standörtlichen Möglichkeiten entsprechende, nachhaltig höchstmögliche Lieferung wertvollen Holzes zu erbringen bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der dem Wald obliegenden Schutz- und Erholungsfunktionen sowie einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Dies gilt unbeschadet der besonderen Zweckbestimmung des Körperschaftsvermögens und der aus der Eigenart und den Bedürfnissen der Körperschaften sich ergebenden besonderen Zielsetzungen für ihren Waldbesitz. So kann die Nutzfunktion je nach Zielsetzung der Körperschaft gegenüber den Schutz- und Erholungsfunktionen nachrangig sein. Die Zielsetzungen und deren Priorisierungen finden sich im Forsteinrichtungswerk zum jeweiligen körperschaftlichen Forstbetrieb.

Die Ausrichtung der Waldpflege im Rahmen der betriebsindividuellen Zielsetzungen auf die Produktion möglichst wertvollen Holzes erfordert eine wertschöpfende Vermarktung der Hölzer über Verkaufsstrukturen, die einen guten Marktzugang ermöglichen. Nur so können die gesetzlichen Aufgaben, wertvolles Holz zu liefern (LWaldG) und das Vermögen der Körperschaft wirtschaftlich und für die Zwecke der Gemeinde zu verwalten (GemO), sinnvollerweise zusammengeführt und umgesetzt werden.

Die Beteiligten verfolgen mit der Vereinbarung daher die gemeinsamen Ziele, das in ihren Forstbetrieben produzierte Holz möglichst wertschöpfend zu vermarkten und mit einer nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung der Wälder durch ihre Forstbetriebe die Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder im Landkreis Ludwigsburg zu erhalten und zu fördern.

Vor diesem Hintergrund schließen die Städte und Gemeinden Affalterbach, Asperg, Benningen, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Ditzingen, Eberdingen, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg, Gemmrigheim, Gerlingen, Großbottwar, Hemmingen, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Korntal-Münchingen, Löchgau, Ludwigsburg, Marbach, Markgröningen, Mundelsheim, Murr, Oberriexingen, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Remseck a.N., Sachsenheim, Schwieberdingen, Sersheim, Steinheim, Tamm, Vaihingen/Enz, Walheim und der Landkreis Ludwigsburg die nachfolgende delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung i.S.d. § 25 Abs. 1 S. 1, 1. Alt GKZ:

§ 1 Aufgabenübertragung

1. Die Kommunen übertragen dem Landkreis zur Erfüllung die ihnen gemäß § 47 Abs. 2 LWaldG obliegende Aufgabe, das Holz aus ihren Körperschaftswäldern zu verkaufen. Der Landkreis erfüllt diese Aufgabe anstelle der Kommunen in eigener Verantwortung nach Maßgabe dieser Vereinbarung.
2. Der Holzverkauf im Sinne des Abs. 1 umfasst die Vermarktung des Holzes einschließlich des Abschlusses von Holzlieferungs- und -verkaufsverträgen, jeweils im Namen und auf Rechnung der Kommunen, die Fakturierung und die Überwachung der Holzabfuhr.
3. Nicht vom Holzverkauf umfasst sind Kassengeschäfte im engeren Sinne. Hierzu gehören erforderliche Buchungen der Zahlungen im Haushaltssystem des Beteiligten, Zahlungsüberwachung, Mahnverfahren und Beitreibungen.
4. Der Landkreis erfüllt die Aufgabe in eigener Verantwortung durch eigenes Personal und eigene Arbeitsmittel. Er kann mit Zustimmung der betroffenen Kommune auch gegen Kostenersatz Personal einer Kommune einsetzen.

§ 2 Grundsätze des Holzverkaufs

Der Landkreis verpflichtet sich, beim Holzverkauf eine größtmögliche Wertschöpfung über die gesamte Holzmenge aller Kommunen anzustreben. Dazu kann er Holz über die Forstbetriebe der Kommunen hinweg bündeln und zum Verkauf anbieten. Eine Verkaufspreisoptimierung für eine Kommune darf nicht zu Lasten der anderen Kommunen erfolgen.

§ 3 Rechte und Pflichten der Beteiligten

1. Der Landkreis gestaltet die Lieferverpflichtungen und Vertragsbedingungen in eigener Verantwortung nach billigem Ermessen entsprechend den Zielen und Regelungen dieses Vertrags und im Rahmen der Gesetze. Die Kommunen bevollmächtigen den Landkreis zum Abschluss sämtlicher Verträge im Zusammenhang mit dem Holzverkauf und zur Entgegennahme von Zahlungen.

Notfalldienste

Notfallpraxis

nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.:

Riedstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen

Zentraler ärztlicher Notdienst

Öffnungszeiten:

Mo - Do 18.00 Uhr - 07.00 Uhr

Fr - Mo 16.00 Uhr - 07.00 Uhr durchgehend

Feiertage durchgehend

Telefonische Anmeldung erbeten unter: 116 117

Gehfähige Patienten werden gebeten, in die Praxis zu kommen.



Kinderärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 18.00 Uhr, bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. **Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.** Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärzte

zu erfragen über Telefon 0711 7877733

Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des Haustierarztes/der Haustierärztin zu erfragen.

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken Marbach und Umgebung

Freitag, 26.6.2020

Rosen-Apotheke, 74385 Pleidelsheim, Riedbachstr. 9

Tel. 07144 21060

Samstag, 27.6.2020

Brunnen-Apotheke, 71729 Erdmannhausen, Kirchstr. 3

Tel. 07144 38408

Sonntag, 28.6.2020

Apotheke Murr, 71711 Murr, Mühlgasse 2

Tel. 07144 8889836

Montag, 29.6.2020

Lemberg-Apotheke, 71563 Affalterbach, Marbacher Str. 8

Tel. 07144 36499

Dienstag, 30.6.2020

Stadt-Apotheke, 71711 Steinheim, Friedrichstr. 2

Tel. 07144 81230

Mittwoch, 1.7.2020

Apotheke Palm, 71672 Marbach, Marktstr. 22

Tel. 07144 5360

Donnerstag, 2.7.2020

Römer-Apotheke, 71726 Benningen, Studionstr. 7

Tel. 07144 14693

Wechsel des Notdienstes täglich um 8.30 Uhr.

Wasserversorgung Notdienst

abends und am Wochenende 0151 26449324

Sozialstation Pleidelsheim

Träger der Sozialstation ist die **Gemeinde Pleidelsheim**.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Sozialstation - Telefon 07144 264-59

(im Haus der Seniorenwohnanlage - Marbacher Straße 7)

Sprechzeiten im Büro der Sozialstation

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten steht eine 24-Std.-Rufbereitschaft auch am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung.

Mittwochstreff Demenzgruppe - 07144 264-59

Hospizgruppe Pleidelsheim - 07144 264-59

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte.

- Lieferverpflichtungen haben sich an der nachhaltigen Holzproduktion der Kommunen zu orientieren, die sich aus der jeweiligen Jahresplanung und der periodischen Betriebsplanung der Betriebe ergeben.
- Ein Verkauf der Hölzer auf dem Stock (sogenannte Selbstwerbungskaufverträge) findet nur in Einzelfällen statt und ist mit der betroffenen Kommune abzustimmen.
- Die Kommunen verpflichten sich, die Hölzer im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung und der vom Landkreis geschlossenen Verträge bereitzustellen.
- Die Kommunen haben dem Landkreis sämtliche zur Erfüllung der übertragenen Aufgabe erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- Der Landkreis wird den Kommunen die erforderlichen Daten für die Kassengeschäfte im engeren Sinne zur Verfügung stellen.
- Der Landkreis ist berechtigt, Holzlieferverpflichtungen (Holzlieferverträge) für alle oder mehrere Kommunen in gesamtschuldnerischer Haftung einzugehen. Im Falle der gesamtschuldnerischen Haftung ist der Landkreis berechtigt, eine Zahlung an sich zu vereinbaren; dann hat er die Zahlungen abweichend von § 1(3) selbst zu überwachen, beizutreiben und unverzüglich an die jeweiligen Kommunen weiterzuleiten. Der Landkreis ist insofern bevollmächtigt, alle erforderlichen Erklärungen vorzunehmen und entgegenzunehmen.
- Die Kommunen verzichten auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Landkreis und seinen Bediensteten, die sich im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe ergeben, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

§ 4 Verkaufsmanagement, Fakturierung

Für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verkaufsgeschäfte und der Fakturierung erlässt der Landkreis Allgemeine Verkaufs- und Zahlungsbedingungen sowie eine Holzverkaufsvorschrift für die Durchführung des Holzverkaufes und der Fakturierung. Den Kommunen werden diese bekannt gegeben.

§ 5 Holzverkaufskooperationen

Der Landkreis wird ermächtigt, zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung Kooperationen zum Holzverkauf einzugehen.

§ 6 Berichterstattung

- Der Landkreis ist zur Berichterstattung über das Verkaufsgeschehen mindestens einmal im Jahr verpflichtet. Er berichtet im Besonderen über die Holzmarktlage, die erzielten durchschnittlichen Holzerlöse, differenziert nach den wichtigsten Sortimenten. Die Berichterstattung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.
- Im Rahmen der Berichterstattung informiert der Landkreis auch über die Zusammenarbeit und Kooperationen mit anderen Holzverkaufsorganisationen.

§ 7 Kalamitäten

Treten lokale, regionale oder überregionale Kalamitäten auf, die den Holzmarkt erheblich stören, ist die Holzverkaufstätigkeit der dann gegebenen Holzmarktsituation und den Schadholzmengen, die bei den Beteiligten angefallen sind, anzupassen.

§ 8 Holzverkauf für Dritte

Dieser Vereinbarung steht nicht entgegen, dass der Landkreis Dritten Dienstleistungen zum Holzverkauf anbietet. In diesem Fall darf eine Verkaufspreisoptimierung zugunsten des Holzverkaufes aus dem Privatwald nicht zulasten der Kommunen gehen.

§ 9 Kostenverteilung

- Die Kommunen sind verpflichtet, dem Landkreis den Aufwand zu ersetzen, der ihm bei der Erfüllung der übertragenen Aufgabe entsteht.
- Der für die Erfüllung der Aufgaben erforderliche Personal- und sächliche Aufwand ist auf die Beteiligten entsprechend des Hiebssatzes der aktuellen Forsteinrichtung zu verteilen. Das Entgelt beträgt zu Vereinbarungsbeginn 3 €/Festmeter Hiebssatz der zum Stichtag 1.7. jeden Jahres gültigen Forsteinrichtung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Das Entgelt wird am 1. Juli für das

ganze Jahr fällig. Änderungen in der Höhe des Entgelts werden nach pflichtgemäßem Ermessen durch das Landratsamt in Abstimmung mit den Kommunen festgesetzt.

- Der Landkreis kann zur Mitte eines Quartals Abschlagszahlungen auf das Entgelt nach Abs. 2 erheben und hierzu den voraussichtlichen Aufwand schätzen.
- Entgelte und Abschlagszahlungen sind 10 Tage nach schriftlicher Zahlungsaufforderung durch den Landkreis fällig.

§ 10 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Vereinbarung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2024. Wird die Vereinbarung nicht vom Landkreis 12 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gegenüber sämtlichen Kommunen schriftlich gekündigt, verlängert sich die Vereinbarung um jeweils fünf Jahre.

§ 11 Ausscheiden eines Beteiligten

Eine Kommune scheidet aus, wenn sie die Vereinbarung gegenüber dem Landkreis 15 Monate vor Ende der Geltungsdauer schriftlich kündigt. Für die anderen Kommunen bleibt die Vereinbarung bestehen. Der Landkreis informiert die übrigen Kommunen.

Körperschaft	Datum	Unterschrift mit Dienstsiegel
Gemeinde Affalterbach	8.4.2020	Steffen Döttinger
Stadt Asperg	19.5.2020	Christian Eiberger
Gemeinde Benningen	19.5.2020	Klaus Warthon
Stadt Besigheim	19.5.2020	Steffen Bühler
Stadt Bietigheim-Bissingen	8.4.2020	Jürgen Kessing
Stadt Bönningheim	20.4.2020	Albrecht Dautel
Stadt Ditzingen	8.4.2020	Michael Makurath
Gemeinde Eberdingen	18.5.2020	Peter Schäfer
Gemeinde Erdmannhausen	20.4.2020	Birgit Hannemann
Gemeinde Erligheim	19.5.2020	Rainer Schäuffele
Stadt Freiberg a.N.	19.5.2020	Dirk Schaible
Gemeinde Gemmrigheim	20.4.2020	Dr. Jörg Frauhammer
Stadt Gerlingen	21.4.2020	Dirk Oestringer
Stadt Großbottwar	18.5.2020	Ralf Zimmermann
Gemeinde Hemmingen	18.5.2020	Thomas Schäfer
Gemeinde Hessigheim	18.5.2020	Günther Pilz
Gemeinde Ingersheim	8.4.2020	Volker Godel
Gemeinde Kirchheim	19.5.2020	Uwe Seibold
Stadt Korntal-Münchingen	19.5.2020	Dr. Joachim Wolf
Gemeinde Löchgau	19.5.2020	Robert Feil
Stadt Ludwigsburg	18.5.2020	Dr. Matthias Knecht
Stadt Marbach	8.4.2020	Jan Trost
Stadt Markgröningen	18.5.2020	Rudolf Kürner
Gemeinde Mundelsheim	18.5.2020	Boris Seitz
Gemeinde Murr	8.4.2020	Torsten Bartzsch
Stadt Oberriexingen	20.4.2020	Frank Wittendörfer
Gemeinde Oberstenfeld	18.5.2020	Markus Kleemann
Gemeinde Pleidelsheim	8.4.2020	Ralf Trettnner
Stadt Remseck a.N.	8.4.2020	Dirk Schönberger
Stadt Sachsenheim	20.4.2020	Holger Albrich
Gemeinde Schwieberdingen	18.5.2020	Nico Lauxmann
Gemeinde Sersheim	20.4.2020	Jürgen Scholz
Stadt Steinheim a.d.Murr	8.4.2020	Thomas Winterhalter
Gemeinde Tamm	19.5.2020	Martin Bernhard
Stadt Vaihingen a.d.Enz	20.4.2020	Gerd Maisch
Gemeinde Walheim	20.4.2020	Tatjana Scheerle
Landkreis Ludwigsburg	6.4.2020	Dietmar Allgaier

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und den Städten und Gemeinden Affalterbach, Asperg, Benningen, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Ditzingen, Eberdingen, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg, Gemmrigheim, Gerlingen, Großbottwar, Hemmingen, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Korntal-Münchingen, Löchgau, Ludwigsburg, Marbach, Markgröningen, Mundelsheim, Murr, Oberriexingen, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Remseck a.N., Sachsenheim, Schwieberdingen, Sersheim, Steinheim, Tamm, Vaihingen/Enz, Walheim am 6./8./20./21.4. bzw. 18./19.5.2020 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis Ludwigsburg gem. § 25 Absatz 5 i.V.m. § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben 15.6.2020 genehmigt.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Homepage des Landkreises ab sofort mit barrierefreiem Bereich

Einen barrierefreien Bereich hat die Homepage des Landkreises www.landkreis-ludwigsburg.de ab sofort. Der Bereich ist über das entsprechende Bild (Icon) oben rechts auf der Homepage erreichbar. Damit hat der Landkreis einen Teil der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung bereits umgesetzt. "Menschen mit Beeinträchtigungen können sich jetzt deutlich einfacher auf unserer Website zurechtfinden", freut sich Caren Sprinkart, persönliche Referentin des Landrats. Neu sind folgende Funktionen: Die Nutzer können sich jede Seite der Website vorlesen lassen und auf jeder Seite den Kontrast erhöhen. Im barrierefreien Bereich werden die wichtigsten Inhalte für Menschen mit Beeinträchtigung in Leichter Sprache erklärt und bei jedem aufgeführten Thema ist ein zentraler Kontakt angegeben. Außerdem ist Dr. Eckart Bohn, Behindertenbeauftragter des Landkreises, als Ansprechpartner aufgeführt, ebenso sind die zentrale Adresse des Kreishauses und dessen Öffnungszeiten angegeben. Schließlich findet man hier auch Bedienungshinweise. Die Inhalte in Leichter Sprache sollen nach und nach noch gebildet und gegebenenfalls erweitert werden.

Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Das Ernährungszentrum Mittlerer Neckar geht online Webinar zum Thema: „Essen wie die Großen? Kindgerechte Kost nach dem ersten Lebensjahr“

Was ist, wenn der Brei nicht mehr schmeckt? Wenn aus Ihrem Baby ein Kleinkind geworden ist, interessiert es sich mehr und mehr für das Familienessen. Gut so! Dennoch stellt man sich viele Fragen: Was kann ich meinem Kind anbieten? Wie groß ist eine Portion? Warum is(s)t mein Kind wählerisch?

Antworten darauf hat Reinhild Holzkamp, Diplom-Oecotrophologin und BeKi-Referentin für Kinderernährung (BeKi steht für Bewusste Kinderernährung).

Webinar am Dienstag, 30. Juni 2020, 10.00 bis 11.30 Uhr.

Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang voraus.

Anmeldung bis Donnerstag, 25.6.2020 per E-Mail an ernaehrung@landkreis-ludwigsburg.de.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 07141 144-2701.

Es kann wieder gebadet werden!

www.wellarium.de

Liebe Badegäste, am Montag, 22.6.2020, hat das Wellarium erstmals in dieser Badesaison die Tore geöffnet.

Auf Grund der weiter andauernden Corona-Pandemie findet der Badebetrieb eingeschränkt statt. Alle Informationen zu den Verhaltensregeln und dem Hygienekonzept finden Sie auf der Internetseite des Wellarium.

Gebadet werden kann zu folgenden Zeiten:

7.00 - 12.00 Uhr

14.00 - 19.00 Uhr

Das Bad muss nach Ende der jeweiligen Schicht verlassen werden. Während der Schließzeit finden die Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten statt.

Bitte halten Sie sich unbedingt an die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Weisungen des Freibadpersonals, um aktiv den reibungslosen Ablauf des Badebetriebs zu unterstützen.

Tickets sind ausschließlich online unter www.wellarium.de erhältlich.

Eintrittspreise pro Schicht:

Erwachsene 4,00 €

Ermäßigte 2,50 €

Wir danken für Ihr Verständnis.



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Beratung zur Rente nur mit Termin!

Beratungen zu Rente und Reha in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind derzeit nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich, erklärt die Rentenversicherung in Baden-Württemberg. Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit von Ratsuchenden und Beschäftigten haben oberste Priorität. Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort sollen so kurz wie möglich gehalten werden. Die Terminvergabe erfolgt direkt über die Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Dort können auch Termine für eine Videoberatung online gebucht werden, die eine moderne und bequeme Alternative zur Beratung vor Ort darstellt.

Viele einfache Anliegen lassen sich ohnehin von zu Hause aus unkompliziert erledigen: Wer beispielsweise Antragsdrucke oder einen Versicherungsverlauf benötigt, kann sich telefonisch melden und bekommt die gewünschten Formulare oder Berechnungen per Post zugesandt. Wer über Internet verfügt, kann Anträge auch per eService bei der DRV stellen. Oder man wendet sich an die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden). Auf der Startseite der DRV Baden-Württemberg unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de ("Aktuelle Informationen aus Anlass der Corona-Pandemie") finden Interessierte neben den Telefonnummern auch die Online-Serviceangebote der DRV übersichtlich zusammengefasst. Außerdem werden an dieser Stelle die häufigsten Fragen zum Beispiel zum Kurzarbeitergeld, zur Altersteilzeit oder einer Rehabilitation in Corona-Zeiten beantwortet.

Neustart der Kinder- und Jugendreha

Während der Corona-Krise konnten viele Reha-Kliniken keine Patienten aufnehmen. So sollten mögliche Übertragungswege des Virus unterbunden werden. Ab sofort können aber alle Reha-Kliniken, die sich auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben, unter Einhaltung von Hygienekonzepten wieder junge Patienten behandeln. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

"Die Einschränkungen, die COVID-19 mit sich brachte, haben Familien mit chronisch kranken Kindern und Jugendlichen besonders belastet", sagt Alwin Baumann vom Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. "Konflikte um die Einhaltung der medizinischen Maßnahmen verschärfen sich in der häuslichen Enge, Verhaltensstörungen werden noch auffälliger als in normalen Zeiten." In der Krisensituation werde deutlich, dass manche Kinder oder Jugendlichen Unterstützung durch eine Reha benötigen, um mit sich, dem Alltag oder der Schule wieder zurechtzukommen. Entsprechende Anrufe und Anfragen von Eltern und Ärzten hätten in den letzten Wochen beim Bündnis deutlich zugenommen, so Baumann. 2019 haben rund 2.800 Kinder und Jugendliche von einer Kinder-Reha der DRV Baden-Württemberg profitiert. Knapp 30 Prozent davon aufgrund von psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten. Während des Aufenthalts in der Reha-Klinik erhält das Kind eine umfassende medizinische, physiotherapeutische, psychologische und oder pädagogische Betreuung, die auf das Krankheitsbild individuell zugeschnitten ist. Für ältere Jugendliche sind auch berufsorientierende Leistungen möglich. Die Kinder verpassen keinen Schulstoff: Sie werden in der Klinik nach Absprache mit der Heimatschule und je nach Schultyp in den Hauptfächern unterrichtet.

Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Leistungen und medizinische Anwendungen übernimmt die DRV. Zuzahlungen müssen nicht geleistet werden. Kinder bis zwölf Jahre können von einer Person begleitet werden. Auch die Kosten für die Begleitperson und mögliche Verdienstauffälle für diese Zeit werden übernommen. Ältere Kinder können bei medizinischer Notwendigkeit ebenfalls begleitet werden.

Anträge auf Kinder-Reha gibt es direkt bei der Rentenversicherung: Die Antragsformulare stehen im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de bereit. Weitere Informationen enthält die Broschüre "Kinder und Jugendliche: Fit mit Rehabilitation". Sie kann kostenlos in verschiedenen Spra-

chen im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder unter Tel. 0721 825-23888 oder per E-Mail presse@drv-bw.de bestellt werden.

Unter www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de vom Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. finden Interessierte ferner eine Aufstellung aller Rehakliniken, die eine Kinder- und Jugendreha anbieten. Informieren kann man sich außerdem über <https://www.facebook.com/kinderjugendreha>.

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.



Die AVL informiert

Termine der AVL im Juli 2020

1.7.2020	Rund
2.7.2020	Restmüll 1.100 l
7.7.2020	Restmüll, Biogut
9.7.2020	Restmüll 1.100 l
14.7.2020	Biogut
16.7.2020	Restmüll 1.100 l
21.7.2020	Restmüll, Biogut
23.7.2020	Restmüll 1.100 l
28.7.2020	Biogut, Flach, Flach 1.100 l
29.7.2020	Rund
30.7.2020	Restmüll 1.100 l

Keine Besuche im Juni

Aufgrund der momentanen Lage in Bezug auf das Coronavirus wird Herr Bürgermeister Trettner im Juni vorerst leider keine Besuche bei Alters- und Ehejubilaren mehr wahrnehmen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.6.2020

**TOP 1. - öffentliche Sitzung
Informationen zur Coronavirus-Pandemie**

Sachverhalt

-

Verhandlungsverlauf

BM Trettner informiert über den aktuellen Stand der Coronavirus-Pandemie in Pleidelsheim. Vieles habe sich nun zum Glück normalisiert, seit Mitte Mai wurden keine positiven Fälle mehr vom Landratsamt gemeldet. Die gelbe Linie auf der dargestellten Grafik stelle die Infizierten in Quarantäne dar, auch hier habe man aktuell keine Fälle. Bis Stand heute waren rund 140 Bürgerinnen und Bürger in häuslicher Quarantäne. Er hoffe, dass es auch weiterhin keine neuen Fälle

gebe. Spannend werde es, wenn die Menschen wieder in die verschiedenen Länder verreisen. Vor allem Schweden habe noch über 50 Fälle pro 100.000 Einwohner und trotzdem gebe es Menschen, die dort ihren Urlaub verbringen möchten. Die Verwaltung habe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf hingewiesen, vor Urlaubsantritt zu schauen, wie die jeweiligen Fallzahlen je 100.000 Einwohner im Urlaubsland sind.

Nicht nur finanziell bekomme die Gemeinde Pleidelsheim die Pandemie zu spüren. Bei Betrachtung der Arbeitslosenzahlen liegen diese heute bereits über dem Stand der Wirtschaftskrise im Jahr 2008. Es treffe nun die Realwirtschaft und nicht nur das Bankensystem, somit gehe man von Langzeitauswirkungen aus.

Die Betreuung in der Kernzeit finde seit Montag, 15.6.2020, wieder statt. Auch sollen die Kindergärten laut dem Konzept des Kultusministeriums wieder ab 29.6.2020 öffnen. Das werde man in Pleidelsheim auch so handhaben. Die Gebühren werden ab Juli für den Kindergarten wieder regulär erhoben, eine dauerhafte Aussetzung ist aufgrund der Personal- und laufenden Kosten nicht tragbar.

Beschluss

-

TOP 2. - öffentliche Sitzung Einwohneranfragen Sachverhalt

-

Verhandlungsverlauf

Es lagen keine Einwohneranfragen vor.

Beschluss

-

TOP 3.1. - öffentliche Sitzung Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport Flst. 106/9, In den Schafgärten

Verhandlungsverlauf

-

Beschluss

1. Dem Bauvorhaben wird unter Berücksichtigung der Punkte 3 bis 7 das Einvernehmen erteilt.
2. Die Überschreitung des Baufensters an der Westseite mit 0,67 m und an der Nordseite mit ca. 0,50 m wird unter Berücksichtigung der Punkte 3 bis 7 befreit.
3. Die Fassade ist entsprechend der Vorschriften des Bebauungsplanes zu gestalten.
4. Eine Zisterne mit einem Nutzvolumen von mind. 2 m³ pro 100 m² Dachfläche ist anzulegen.
5. Es sind 2 Obsthochstämme oder einheimische Laubbäume zu pflanzen.
6. Das Flachdach des Carports ist extensiv zu begrünen. Die Substratstärke muss mind. 10 cm betragen.
7. In der Baugenehmigung soll festgehalten werden, dass für die Ein- und Ausfahrt von Garagen, Carports und Stellplätzen durch die örtliche Straßenverkehrsbehörde generell keine Halteverbote erlassen werden.

Abstimmungsergebnis

Für den Beschluss	14
Gegen den Beschluss	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3.2. - öffentliche Sitzung Errichten eines Doppelstabmattenzauns verzinkt mit Sichtschutzstreifen aus Kunststoff hellgrau Flst. 449, Blumenstraße

Verhandlungsverlauf

BM Trettner erläutert, dass hier schon vorher ein Zaun gewesen sei. Die Art und Weise, wie der neue Zaun aufgestellt wurde, empfand er als sehr unglücklich.

GRin Wildermuth sagt, dass der Zaun auf der Grenze gebaut sei, hier könne doch nichts gepflanzt werden.

Hauptamtsleiter Herr Müller antwortet, dass es hier möglich

sei, den Zaun mit Schlingpflanzen zu begrünen.

GR Rohr sagt, die Variante mit Schlingpflanzen halte er für traurig und sie sei nur ein Notbehelf. Zudem sei der Zaun keine Verschönerung der Ortsdurchfahrt.

BM Trettner sagt, dass hier zumindest eine Begrünung nachträglich angebracht werden müsse.

GR Hämmerl stimmt GR Rohr zu und fragt sich, ob man den Zaun optisch mit einer anderen Farbe abmildern könne. GRin Staudenmaier sagt, dass man über Geschmack streiten könne. Sie habe aber Verständnis für die Montage eines Sichtschutzes. Die nachträgliche Begrünung müsse der Bauherr hinbekommen.

Beschluss

Dem Antrag auf Befreiung der Überschreitung der Zaunhöhe wird bis max. 1,80 m zugestimmt, sofern der Zaun auf der den öffentlichen Flächen zugewandten Seite begrünt wird. Der im Bebauungsplan vorgegebene Bodenabstand ist einzuhalten.

Abstimmungsergebnis

Für den Beschluss	14
Gegen den Beschluss	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4. - öffentliche Sitzung Flüchtlinge und Asylsuchende - Bericht des Integrationsbeauftragten

Sachverhalt

-

Verhandlungsverlauf

BM Trettner begrüßt Herrn Dr. Löblein und dankt ihm für sein jahrelanges Engagement für den AK Asyl und findet es toll, dass er auch nach Abgabe seiner Leitungsfunktion noch tatkräftig mithilft und mitwirkt. Zudem begrüßt er den Integrationsbeauftragten Herrn Benzler, der den Jahresbericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylsuchenden in Pleidelsheim vorstellt.

Im Jahr 2017 habe man 38, im Jahr 2018 35, im Jahr 2019 12 und in 2020 werde man voraussichtlich 11 Personen in Pleidelsheim aufnehmen. In den Jahren 2017 bis 2019 habe man zudem 54 mehr Flüchtlinge aufgenommen als vorgeschrieben. Auch seien die verfügbaren Plätze in Gemeindehand innerhalb von drei Jahren von 18 auf 97 gewachsen. D.h. man habe hier in kürzester Zeit knapp 80 verfügbare Plätze für Schutzsuchende geschaffen. Mit den Gemeinschaftsunterkünften des Landratsamts und Privatwohnungen habe man aktuell 137 Plätze für Flüchtlinge. Es handelt sich hierbei um Plätze für die Anschlussunterbringung, d.h. für Personen, die sich länger als zwei Jahre in Deutschland befinden. Die Situation in der Unterbringung in der Marbacher Straße gestalte sich schwierig, da die Einrichtung abgelegen sei und viele Bewohner keine Arbeitserlaubnis haben. Für die Zukunft sei geplant, dort mehr Familien unterzubringen. Toll sei auch, dass die Gemeinde sich um eine schnelle Internetverbindung gekümmert habe, die nun in Betrieb sei. Die Arbeitsquote der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung liege aktuell bei nur 27 Prozent. Da viele alleinlebende Männer nicht arbeiten können bzw. dürfen, führt dies zu einem hohen Stresspotenzial. Frust wird dann an Mitmenschen ausgelassen, hier habe man im Moment fünf schwierige Fälle. Für die Flüchtlingsarbeit in Pleidelsheim gebe es knapp drei Personalstellen und zwanzig ehrenamtlich Tätige vom AK Asyl. Kurz vor seinem 80. Geburtstag habe Herr Dr. Löblein die Leitung des AK Asyl abgegeben. Er findet es schön, dass er sich immer noch einbringt und mithilft. Es wurde noch kein Nachfolger für Herrn Dr. Löblein gefunden. Aktuell gebe es ein Handy, das verschiedene ehrenamtlich Tätige des AK Asyl benutzen, um den Flüchtlingen zu helfen, wenn Fragen oder Probleme entstehen.

GR Breuer dankt Herrn Benzler für den Vortrag und den Ehrenamtlichen für die geleistete Arbeit. Man sehe nun, welchen Stellenwert die Leitung von Herrn Dr. Löblein hatte, wenn sich kein Nachfolger finden lasse.

GRin Wildermuth findet es toll, dass sich so viele ehrenamtlich engagieren. Sie fragt, an was es liege, dass die Flüchtlinge keine Arbeit finden.



Der Integrationsbeauftragte Herr Benzler erklärt, dass dies oft eine rechtliche Angelegenheit sei. Oft hinge es an abgelehnten Asylanträgen. Wenn die Flüchtlinge keine Geburtsurkunde vorlegen, gebe es in der Folge keine Arbeitserlaubnis. Legen sie eine Geburtsurkunde vor, droht ihnen dann oft die Abschiebung. Aus Angst davor werde dann im Zweifel lieber keine Geburtsurkunde vorgelegt. Die Flüchtlinge ohne Arbeit, die es nicht schaffen, gehen daran zu Grunde und versinken im Sumpf.

GRin Wildermuth fragt, ob noch Flüchtlinge am Kanal untergebracht seien.

BM Trettner antwortet, dass man hier an Personen aus Polen vermietet habe und es aktuell einen Obdachlosen gebe. Man habe dort noch wenige Plätze, die man für spezielle Fälle freihalte.

Der Integrationsbeauftragte Herr Benzler fügt hinzu, dass von den verfügbaren 97 Plätzen aktuell 91 belegt seien und man somit wenig Spielraum habe.

BM Trettner sagt, dass die Gemeinde Pleidelsheim weit mehr als die zugewiesenen Flüchtlinge aufgenommen habe, um voranzugehen. Das Thema bleibe auch in Zukunft ein spannendes.

GR Rohr verstehe, dass Flüchtlinge ihre Papiere aus Angst vor drohender Abschiebung nicht abgeben.

Beschluss

**TOP 5. - öffentliche Sitzung
1. Änderung Flächennutzungsplan 2025 des
Gemeindeverwaltungsverbandes Steinheim-Murr
- Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt

Die Gemeinde Pleidelsheim wurde mit Schreiben des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Steinheim-Murr vom 15.5.2020 informiert, dass die Verbandsversammlung des GVV Steinheim-Murr am 29.4.2020 die frühzeitige Beteiligung für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2025 beschlossen hat.

Die Gemeinde Pleidelsheim wird als Behörde, deren Aufgabenbereich durch die künftige Planung berührt werden kann, am Verfahren beteiligt (sog. „frühzeitige Beteiligung“ zum Vorentwurf).

Das Beteiligungsverfahren ist im Baugesetzbuch (BauGB) klar geregelt und legt unter anderem fest, zu welchen Themenbereichen die einzelnen beteiligten Behörden Stellungnahmen abgeben sollen:

§ 4 BauGB: Beteiligung der Behörden

(1) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. 2 Hieran schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Äußerung zu einer Änderung der Planung führt.

(2) Die Gemeinde holt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein. (...) 3 In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihren Aufgabenbereich beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. 4 Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Folgende Änderungsbereiche wurden durch den GVV auf Seite 5 der Begründung aufgelistet:

Auflistung der Änderungsbereiche zum „FNP 2025 - 1. Änderung“:			
Stadt Steinheim			
1.	„Seswiesen - Erweiterung“ (Höfingheim)	Arrondierung einer Wohnbaufläche (W) nach § 13b BauGB (BP im laufenden Verfahren)	0,94 ha

2.	„Scheibenacker“	Entwicklung der Wohnbaufläche (W) zum Wohngebiet (WA), Anpassung der Gebietsgröße (BP im laufenden Verfahren)	7,06 ha
3.	„Grafenacker I-III“	Anpassung der Art der baulichen Nutzung (SO) (Vorbereitung BP)	4,3 ha
Gemeinde Murr			
4.	„Ziegelei I - 1. Änderung“	Änderung der Art der baulichen Nutzung von Gewerbe (G) zu einer Mischbaufläche (M) (Durchführung des BP-Verfahrens)	0,11 ha
5.	„Fisl 4113/2“	Korrektur der Darstellung der bestehenden Mischbaufläche (M) zu landwirtschaftlich genutzter Fläche	0,09 ha
6.	„Haugweg - 1. Änderung im Bereich Telstraße 1 - 5“	Entwicklung einer Mischbaufläche (M) zum Wohngebiet (W), (rechtskräftiger BP liegt vor)	0,10 ha
7.	„Sportanlagen Murtal - 1. Änderung“	Änderung der Art der baulichen Nutzung zum Jugendhaus (SO) (rechtskräftiger BP liegt vor)	0,47 ha
8.	„Frauenstraße 6 - 8“	Entwicklung einer Mischbaufläche (M) zum Wohngebiet (W), (rechtskräftiger BP liegt vor)	0,21 ha
9.	„Thürschau Areal“	Entwicklung einer gemischten Baufläche (M) zum Wohngebiet (W), (rechtskräftiger BP liegt vor)	0,9 ha
10.	„Gigis - 3. Änderung, Beethoven-/Heer- und Hindenburgstraße“	Entwicklung einer Mischbaufläche (M) zu einer Wohnbaufläche (W) mit unterschiedlicher Art der baulichen Nutzung: WB, (Durchführung des BP-Verfahrens)	0,93 ha
11.	„Langes Feld VI - 2. und 3. Abschnitt“	Entwicklung der geplanten Wohnbaufläche (W) zum bestehenden Wohngebiet (W), (rechtskräftiger BP liegt vor)	3,3 ha
12.	„Langes Feld V - Erweiterung 2. BA“	Entwicklung der Gewerblichen Baufläche (G) zu gegliedertem Gebiet mit unterschiedlicher Art der baulichen Nutzung: GE, MI, WA und Umsetzung in Abschnitten	1,1 ha
13.	„Dorfweg 16“	Änderung der Gemeinbedarfsläche zu einer Wohnbaufläche (W)	0,04 ha

Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen der Gemeinde Pleidelsheim stehen der Änderung derzeit nicht entgegen.

Verhandlungsverlauf

Hauptamtsleiter Herr Müller erläutert, dass im Rahmen der Beteiligung abgefragt werde, ob Planungen anderer Träger öffentlicher Belange entgegenstehen.

GRin Staudenmaier sagt, dass die Planungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Steinheim-Murr die Planungen der Gemeinde zwar nicht tangieren, jedoch werden 10 ha Wohnbebauung geplant. Dies werde auch die Gemeinde Pleidelsheim verkehrstechnisch belasten. Die Kommunen im Landkreis Ludwigsburg müssen sich Gedanken machen, wohin die Reise gehen solle. Auch gebe es für solche Vorhaben keine Verkehrskonzepte.

GR Rohr stimmt GRin Staudenmaier zu. Er findet, dass das Land hier eine verfehlt Strukturpolitik betreibe. Auch wisse er, dass man dieses Problem hier nicht lösen könne.

GR Reuther stimmt GRin Staudenmaier und GR Rohr zu. Hier betreibe man eine verfehlt Gewerbepolitik. Die Bebauung solle nicht auf einmal stattfinden, sondern man solle zuerst schauen, wie viele Menschen dort hinziehen möchten und dann erst Teilbereiche ausweisen. Zudem solle man sich als Kommune nicht selbst unter Zugzwang setzen.

Beschluss

Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen der Gemeinde Pleidelsheim stehen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Steinheim-Murr derzeit nicht entgegen. Die Gemeinde Pleidelsheim wird daher keine Stellungnahme abgeben.

Abstimmungsergebnis

Für den Beschluss	8
Gegen den Beschluss	4
Enthaltungen	2
Befangen	0
Dem Beschluss wurde zugestimmt.	

**TOP 6. - öffentliche Sitzung
Kreditaufnahmen 2020**

Sachverhalt

Im Haushaltsplan 2020 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen.

Für den Bau des 14-Familien-Hauses in der Mörikestr. 1 hat die Gemeinde ein Förderdarlehen bei der L-Bank beantragt und bewilligt bekommen. Bei einer Zinsbindung bis zum 31.5.2030 erhält die Gemeinde bei einem Kreditvolumen von

1.405.900 € einen Zinssatz von 0,37 %. Die monatlichen Tilgungsraten betragen mit Zinsen 2.776,65 €.

Verhandlungsverlauf

Kämmerer Herr Linge erklärt, dass man laut Haushaltssatzung für das Jahr 2020 Kredite in Höhe von 2,0 Millionen Euro aufnehmen dürfe. Bei der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 1.405.900 Euro handle es sich um einen Ergänzungskredit für die Mörikestraße 1. Für die Inanspruchnahme des Kredites muss hier ein gesonderter Beschluss des Gremiums erfolgen.

Beschluss

Die Gemeinde Pleidelsheim nimmt für den Bau der Mörikestraße 1 ein Darlehen im Rahmen der Kreditermächtigung des Haushaltsplans 2020 bei der L-Bank in Höhe von 1.405.900 € auf. Die Zinsfestschreibung beträgt 10 Jahre zu einem Zinssatz von 0,37 % p.a.

Abstimmungsergebnis

Für den Beschluss	14
Gegen den Beschluss	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7. - öffentliche Sitzung Spenden

Sachverhalt

-

Verhandlungsverlauf

Herr Malthaner, stellvertretender Kämmerer, verliest die eingegangene Spende.

Hospiz 1.000,00 €

Beschluss

Der Annahme der Spende wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Für den Beschluss	14
Gegen den Beschluss	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 8. - öffentliche Sitzung Bekanntgaben

Sachverhalt

-

Verhandlungsverlauf

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

Beschluss

-

TOP 9.1. - öffentliche Sitzung Skatepark, Stand der Planungen

Sachverhalt

-

Verhandlungsverlauf

GR Rohr fragt, wie der Stand der Planungen für den Bau der Skateranlage sei. Man habe dies den Jugendlichen versprochen.

BM Trettner antwortet, dass er hier nichts versprochen habe. Ihm sei das Thema auch sehr wichtig. Für die nächste Sitzung sei vorgesehen, dass der Bebauungsplan für diesen Bereich aufgestellt werde. Nach der aktuellen finanziellen Situation könne er sich die Realisierung des Projekts mit ca. 250.000 € jedoch derzeit nicht vorstellen. Die Jugendlichen können sich die Schaffung eines Dirtparks vorstellen. Dies müsse man jedoch erst einmal bau- und artenschutzrechtlich prüfen. Das Projekt sei leider eines von vielen, welches aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde ins Hintertreffen gerate.

GRin Bender fragt, ob die Jugendlichen Bescheid wissen. BM Trettner sagt, dass dies die Aufgabe von Frau Viúdez gewesen sei. Er findet es schade, dass uns hier die Wirklichkeit einhole.

GR Keller sagt, dass ihn Frau Viúdez angerufen habe und nachfrage, ob eine Ausführung in Holz möglich sei. Dies sei leider nicht möglich und viel zu gefährlich.

Beschluss

-

TOP 9.2. - öffentliche Sitzung Gestaltung Rathaus und Brunnen

Sachverhalt

-

Verhandlungsverlauf

GRin Wildermuth lobt das Gremium und die Verwaltung für die tolle Gestaltung des Rathauses und insbesondere des Brunnens. Beides sei genau so geworden, wie sie sich das damals vorgestellt hatte.

Beschluss

-



Kostenlose Beratung "Bauen und Energie"



Attraktive Zuschüsse für Energieberatungen

Eine qualifizierte Energieberatung für Wohngebäude soll Eigentümern von Immobilien und Mietern einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie sie die Energieeffizienz eines Gebäudes verbessern können. Durch eine energetische Sanierung können Energieverbrauch und damit Treibhausgase eingespart werden. Eine Energieberatung für Wohngebäude wird deshalb auch vom Bund gefördert.

So gibt es vom BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle) seit dem 1. Februar 2020 einen Zuschuss für Energieberatungen in Höhe von 80 % des zuwendungsfähigen Beratungshonorars, maximal 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten. Ein Zuschuss in Höhe von maximal 500 Euro steht für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersversammlung oder Beiratssitzung zur Verfügung.

Ob Sie zeitlich gestreckt oder alles auf einmal modernisieren möchten, die Energieberater der Energieagentur Kreis Ludwigsburg zeigen Ihnen, wie Sie vorgehen können, welche Beratungsangebote geeignet sind und welche Fördermöglichkeiten für Sie in Fragen kommen. Diese (aktuell telefonisch stattfindende) unabhängige und neutrale Energie-Erstberatung ist für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pleidelsheim kostenlos. Sie sind herzlich eingeladen, das Angebot der Energieagentur zu nutzen.

Termine für die regelmäßigen Beratungen am 2. Dienstag des Monats können mit der LEA unter 07141 68893-0 vereinbart werden. Die nächsten buchbaren Beratungen finden am Dienstag, 14. Juli 2020, statt.



Öffnungszeiten

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag	15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07144 264-64, Fax 07144 264-65
E-Mail: buecherei@pleidelsheim.de
Internet: www.buecherei.pleidelsheim.de

Montag und Samstag geschlossen!



Dienstjubiläum von Brigitte Thinschmidt



Foto: Bettina Schwieger

Am 15. Juni konnte **Brigitte Thinschmidt** ihr **25-jähriges Dienstjubiläum** in der Bücherei feiern; aus diesem Anlass besuchte Bürgermeister Tretner sie am Mittwochnachmittag an ihrem Arbeitsplatz und überreichte ihr eine Urkunde, einen Blumenstrauß und ein Geschenk. Auch das Bücherteam gratulierte herzlich mit einem kleinen Sektumtrunk.

Wir haben drei wichtige Bücher für junge Mädchen und Frauen in unseren Bestand aufgenommen:

Anina Bile; Sofia Nesirne Srour & Nancy Herz: Schamlos. Gabriel 2019

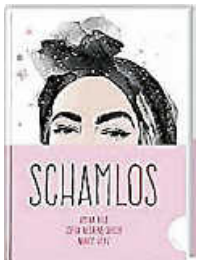


Foto: Amazon

Drei junge Muslima aus Norwegen haben ein Buch geschrieben, das durch seinen provokanten Titel, das auffällige Cover, die ansprechenden Illustrationen/Fotos und durch seinen aufrüttelnden Text die Blicke auf sich zieht. Sie bringen Themen zur Sprache, welche Jugendliche bewegen, die einer ethnischen Minderheit angehören. Darunter: Indoktrination, Recht am eigenen Körper, Identitätskrisen, Ehrenkodex, Solidarität, Sexualität, Zwangsverheiratung, Jungfrauenprobe, "der heilige Penis" u.v.m. Mehrere Betroffene erzählen anonymisiert ihre Geschichte, legen ihre Hin- und Hergerissenheit dar und geben Einblick in eine alles andere als unbeschwerter Jugendzeit. Pro- und Contra-Argumente in Schlagzeilen (z.B. zum Thema Hidschab), Ratschläge von "wohlmeinenden Glaubensbrüdern und -schwestern" und Diskussionen von verunsicherten jungen Frauen sind weitere High- oder, je nach Sichtweise, Low-Lights. So ein aufrüttelndes, hilfreiches und für Betroffene wegweisendes Buch war lange überfällig. Es muss sowohl der Zielgruppe wie auch den Wegbereitern einer multikulturellen Gesellschaft unbedingt zugänglich gemacht werden.

Entwaffnend ehrlich und reflektiert bringen drei junge Muslima aus Norwegen (Tabu-)Themen zur Sprache, die sie und andere multikulturelle Menschen bewegen. Sie diskutieren aus mehreren Blickwinkeln und versuchen auch die Gegenseite zu verstehen. Ihre ergreifenden Plädoyers wenden sich an alle. Martina Mattes (ab 14)

Kathrin Köller, Anusch Thielbeer: Stark - Rebellinnen von heute. Gabriel 2020



Foto: Amazon

Seit einigen Jahren kommen vermehrt Biografien von starken Frauen (z.B. "Good night stories for rebel girls", ID-A 50/18) auf den Markt. Die Journalistin Kathrin Köller hat sich für einen anderen Ansatz entschieden: Sie porträtiert 13 Teenagerinnen, die nicht berühmt sind und auch sonst keine Überflieger, aber den Mut haben, an ihren Überzeugungen festzuhalten, auch wenn es mal schwierig wird. Lotte (17) beispielsweise engagiert sich in

Notunterkünften für Geflüchtete, Nadjeschda (18) will trotz schwieriger finanzieller Verhältnisse nach dem Abitur ein Studium beginnen, Julian Haley (12) hat festgestellt, dass in ihr auch ein Mädchen steckt und macht sich für den Klimaschutz stark. Auf je zwei Doppelseiten wird die Geschichte der verschiedenen Mädchen vorgestellt, danach kommen sie selbst zu Wort - mit einem Gedicht, einem Tagebucheintrag oder einem Lieblingsrezept. Mit den realistischen Aquarell-Porträt-Zeichnungen von Anusch Thielbeer entsteht ein beeindruckend authentisches und mutmachendes Buch für Teenagerinnen.

Beeindruckende Porträts von 13 Teenagerinnen, die sich mit Armut, Genderklischees und Rassismus auseinandersetzen müssen und trotz aller Widerstände den Mut haben, an ihren Überzeugungen festzuhalten.

Sita Freihold (ab 12)

Julia Korbik: How to be a girl: stark, frei und ganz du selbst. Gabriel 2018

Der Ratgeber der Journalistin und Feministin möchte weiblichen Teenagern in der so schwierigen Phase der Selbstfindung ein Wegweiser auf dem Weg zu einem selbstbestimmten weiblichen Ich sein. Dabei ist er kein reiner Ratgeber, sondern berichtet in 2 von 5 Kapiteln auch ausführlich über die Entwicklung der Emanzipation sowie über noch immer bestehende Ungerechtigkeiten. Sehr engagiert und geduldig rät die Autorin den jungen Leserinnen, sich mit ihrem Frauen sein auseinanderzusetzen und unterstützt sie dabei, gesellschaftliche oder persönliche Herausforderungen zu meistern. Sie geht ehrlich mit dem Thema um und verschweigt auch negative Eigenschaften oder Neigungen von Mädchen nicht. In Sprache und Formulierung für das junge Publikum angemessen, aufgelockert durch Checklisten, Begriffserläuterungen und Porträts berühmter Frauen sowie mit zahlreichen Lesetipps und Internetlinks. Politischer als typische Pubertätsratgeber wie "Nur für Girls" (ID-A 9/18) oder "Weil ich ein Mädchen bin!" (ID-A 11/16) kann der Titel neben diesen ab mittlerer Bestandsgröße empfohlen werden.

Ratgeber und Wegweiser für weibliche Teenager auf dem Weg zu einem selbstbestimmten weiblichen Ich.

Katrin Gabriel



jugendhaus
pyramide

Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten:

Di.	15.00 - 17.00	Mädchentreff
	ab 17.00 - 21.00	offener Betrieb
Mi.	15.00 - 20.00	offener Betrieb
Do.	15.00 - 21.00	offener Betrieb/Kochtag
Fr.	15.00 - 22.00	offener Betrieb
	(21.00 - 22.00 Uhr	Parcours/Fußball)
Sa.	1x im Monat 17.00 - 21.00 Uhr	nach Terminankündigung (Kalender Website)
	Offener Betrieb für alle ab 10 Jahren	nach 18.00 Uhr ab 12 Jahren

Adresse und Kontakt

Blumenstraße 42, 74385 Pleidelsheim
Tel. 07144 281608, mobil 0159 04312190
mail@jugendhaus-pleidelsheim.de
www.jugendhaus-pleidelsheim.de
facebook.com/pyramidepldh
instagram.com/jugendhauspyramide

Neben der 112 ist

Ihre **HAUSNUMMER** die wichtigste

Nummer bei einem **NOTFALL!**